

Seite: 1/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

*1.1 Produktidentifikator

* Handelsname: Holzschutz-Creme

* Artikelnummer: 2714-23

* 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

* Produktkategorie PC8 Biozidprodukte

* Verfahrenskategorie

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

* Umweltfreisetzungskategorie

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung) ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

* Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Holzschutzmittel

* 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

* Hersteller/Lieferant:

Remmers GmbH Postfach 1255 D-49624 Löningen Tel.: 05432/83-0 Fax: 05432/3985

* Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder- 335

Email: ehs@remmers.de

*1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49(0)551 - 19240 Vergiftungszentrale Österreich - 24h Hotline +43(0)1 406 43 43 0

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059 within USA and Canada: 1-800-424-9300 outside USA and Canada: 001-703-527-3887

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

* 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

* Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Handelsname: Holzschutz-Creme

(Fortsetzung von Seite 1)

* Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

* Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

* Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

* 2.2 Kennzeichnungselemente

* Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- * Gefahrenpiktogramme entfällt
- * Signalwort entfällt
- * Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

* Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

* 2.3 Sonstige Gefahren

- * Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- * PBT: Nicht anwendbar.
- * vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

* Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

* Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 918-481-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13 40-60%

Indexnummer: 649-327-00-6 Asp. Tox. 1, H304

Reg.nr.: 01-2119457273-39-XXXX

EG-Nummer: 920-360-0 Kohlenwasserstoffe, C14-C18, N-Alkane, Isoalkane, 10-20%

Reg.nr.: 01-2119448343-41-XXXX cyclisch

Asp. Tox. 1, H304

CAS: 1119-40-0 Dimethylglutarat 1-2,5%

EINECS: 214-277-2 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die

Reg.nr.: 01-2119900156-49-XXXX Exposition am Arbeitsplatz gilt

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Handelsname: Holzschutz-Creme

(Fortsetzung von Seite 2)

≤1,0%

CAS: 55406-53-6 3-lod-2-propinylbutylcarbamat

EINECS: 259-627-5 Acute Tox. 3, H331; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1,

H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin

Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335

CAS: 22464-99-9 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz ≤0,5%

EINECS: 245-018-1 Repr. 2, H361d

Reg.nr.: 01-2119979088-21-XXXX

CAS: 94667-33-1 N.N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat <0.1%

Reg.nr.: 01-2119950327-36-XXXX Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic

Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302

* zusätzl. Hinweise:

Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R 45) ist nicht notwendig. (RL 94/69/EG (21. ATP)) Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

* Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

* nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung und Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Beschwerden ärtzlicher Behandlung zuführen.

* nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

* nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

* nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

* 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerer/wiederholter Exposition bzw. in hohen Konzentrationen:

Kopfschmerz

Schwindel

* 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

*5.1 Löschmittel

* Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

*5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

*5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

* Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

* Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Handelsname: Holzschutz-Creme

(Fortsetzung von Seite 3)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

* 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

* 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

* 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Größere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig beseitigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

*6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

*7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

*Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

* 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

* Lagerung:

* Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossenhalten, nicht unter 0 °C lagern.

* Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

* Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

- * Lagerklasse (VCI): 10
- * Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- *7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * GISCode HSI 20

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

* 8.1 Zu überwachende Parameter

* Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1119-40-0 Dimethylglutarat

AGW Langzeitwert: 8 mg/m³, 1,2 ml/m³ 2(I);AGS, Y, 11

CAS: 55406-53-6 3-lod-2-propinylbutylcarbamat

MAK Langzeitwert: 0,058 mg/m³, 0,005 ml/m³ val.Abschn.Xc

* Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Handelsname: Holzschutz-Creme

(Fortsetzung von Seite 4)

- *8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- * Persönliche Schutzausrüstung:
- * Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

* Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung (Luftaustausch < 1/2 pro Stunde) Atemschutz:

Atemschutzhalbmaske mit Filter A (braun)

* Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

* Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

* Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374).

Die genaue Durchdringzeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen

- * Augenschutz: bei Gefahr von Spritzern
- * Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

* Allgemeine Angaben

* Aussehen:

Form: pastös

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

* Geruch: lösemittelartig
* Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

* pH-Wert: Nicht bestimmt.

* Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 120 °C

* Flammpunkt: > 100 °C

* Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

* Zündtemperatur: nicht anwendbar

* Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

* Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

* Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

* Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt. **obere:** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Handelsname: Holzschutz-Creme

(Fortsetzung von Seite 5)

* Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

* Dichte bei 20 °C:

* Relative Dichte

* Dampfdichte

* Verdampfungsgeschwindigkeit

* Dicht bestimmt.

* Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

* Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

* Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

* Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 2800 +/-500 mPas **kinematisch:** Nicht bestimmt.

* Lösemitteltrennprüfung: < 3 %

* VOC EU: <400 g/l

* Festkörpergehalt: 23-33 %

* 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- *10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 10.2 Chemische Stabilität
- * Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

* 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.

- * 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- *11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- * Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)

Inhalativ LC50/4 h 45,6 mg/l (rat)

- * Primäre Reizwirkung:
- * Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- * CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- * Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 7/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Handelsname: Holzschutz-Creme

(Fortsetzung von Seite 6)

* Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- * 12.1 Toxizität
- * Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Ökotoxische Wirkungen:
- * Bemerkung:

Schädlich für Algen.

Schädlich für Fische.

- * Weitere ökologische Hinweise:
- * Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2: wassergefährdend

- *12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- * PBT: Nicht anwendbar.
- * vPvB: Nicht anwendbar.
- * 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

* Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

* Europäischer Abfallkatalog

03 02 05* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- * Ungereinigte Verpackungen:
- * Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- *14.1 UN-Nummer
- * ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- *14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- * ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- *14.3 Transportgefahrenklassen
- * ADR, ADN, IMDG, IATA

* Klasse entfällt

*14.4 Verpackungsgruppe

* ADR, IMDG, IATA entfällt

*14.5 Umweltgefahren:

* Marine pollutant: Nein

* 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

* 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

* Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

* UN "Model Regulation": entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Handelsname: Holzschutz-Creme

(Fortsetzung von Seite 7)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

- *15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- * Richtlinie 2012/18/EU
- * Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- * VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- * Nationale Vorschriften:
- * Technische Anleitung Luft:
- * Klasse Anteil in %
- * III 40-60 NK ≤0,5
- * Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: wassergefährdend. gemäß Anhang 4 VwVwS

* Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Bei der Verarbeitung und Lagerung sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

* 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

* Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

* Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung EHS / Produktsicherheit

* Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

** Daten gegenüber der Vorversion geändert

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2017 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 27.05.2016

Handelsname: Holzschutz-Creme

(Fortsetzung von Seite 8)

unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.